

BUNDESWASSERSTRASSEN

die mit Charterbescheinigung bzw. mit Sportbootführerschein -Binnen befahren werden dürfen.



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Januar 2014, Karte W 162 ch
 Kartographie: Fachstelle für Geoinformationen Süd, Regensburg, zur Verfügung gestellt gemäß GeoNutzV
 Bundeswasserstraßen, die eine Länge von unter 5 km aufweisen, sind maßstabsbedingt teilweise nicht dargestellt.

- | | | | | |
|--|--|--|---------|--|
| | Strecke, die mit Sportbootführerschein | | BONN | Sitz der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) |
| | Strecke, die mit Charterbescheinigung oder Sportbootführerschein befahren werden darf. | | MAINZ | Sitz einer Außenstelle der GDWS |
| | Grenze zwischen Außenstellen der GDWS | | Verden | Sitz eines Wasser- und Schifffahrtsamtes u. dergleichen |
| | | | Ilmenau | Sitz einer Oberbehörde / Bundesanstalt |

Hinweis: Beschränkungen und die genauen Streckenabschnitte ergeben sich aus Anlage 5 der Binnenschifffahrt-Sportbootvermietungsverordnung.